



Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Husum gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über die Neuvergabe der Elektrizitäts- und Gaskonzession im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG

Das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum hat am 19.12.2019 beschlossen, der Stadtwerke Husum Netz GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum, die Wegenutzungsrechte für das Elektrizitäts- sowie das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG mit einer Vertragslaufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2039 einzuräumen. Am 20.12.2019 wurden die Konzessionsverträge unterzeichnet.

Das Auslaufen der bisherigen Konzessionsverträge zum 31.12.2019 hat die Stadt Husum am 22.12.2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daraufhin hat nur ein Unternehmen ein verbindliches Angebot auf Abschluss der neuen Konzessionsverträge abgegeben.

Das Angebot der Stadtwerke Husum Netz GmbH ist als insgesamt positiv und kommunalfreundlich zu werten. Insbesondere gewährleistet der Netzbetrieb durch die Stadtwerke Husum Netz GmbH die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas unter Berücksichtigung der zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Versorgung.

Husum, 30.01.2020

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister